

Vorlage Nr.: V-KT/237/2016

1 Anlage

Schlussbericht 2014

Az.: 095.51, 095.9

Datum: 07.06.2016



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.07.2016	nicht öffentlich
Kreistag	13.07.2016	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Kreistag beschließt:

Vom Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird zustimmend
Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt:

Nach § 48 Landkreisordnung - LKrO - in Verbindung mit § 110 Gemeindeordnung Baden-Württemberg - GemO - hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Es fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Kreistag vorzulegen ist (*siehe Anlage*).

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

3. Finanzielle Auswirkungen